

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher  
Stuhl von Berlin, Körperschaften des  
öffentlichen Rechts  
Berlin**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

**Hinweis:** Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich  
um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform  
erstellte Berichterstattung.

## **Lagebericht 2020**

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,**

**Körperschaften des öffentlichen Rechts**

**Niederwallstraße 8/9, 10117 Berlin**

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl .....</b>	<b>3</b>
1. Allgemeines .....	3
2. Erzbischof Dr. Heiner Koch Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2020.....	4
<b>II. Wirtschaftsbericht.....</b>	<b>8</b>
1. Rahmenbedingungen .....	8
2. Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin .....	9
<b>2.1. Vermögenslage .....</b>	<b>10</b>
<b>2.2. Finanzlage .....</b>	<b>12</b>
<b>2.3. Ertragslage .....</b>	<b>13</b>
<b>III. Chancen und Risiken .....</b>	<b>15</b>
<b>IV. Prognosebericht .....</b>	<b>18</b>

## **I. Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl**

### **1. Allgemeines**

Das Erzbistum Berlin ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person und ist staatskirchenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Die Leitung des Erzbistums Berlin obliegt Erzbischof Dr. Heiner Koch, der auch die volle Jurisdiktion im Erzbistum Berlin besitzt. Vertreter des Erzbischofs ist Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC. Pater Manfred Kollig SSCC wurde im Februar 2017 als neuer Generalvikar für das Erzbistum Berlin durch Erzbischof Dr. Heiner Koch in sein Amt eingeführt.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl jeweils eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten nicht differenziert wird. Aus diesem Grund fasst der Lagebericht – wie auch der Jahresabschluss – in diesem und den nachfolgenden Abschnitten die Lageberichte des Erzbistum Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls zusammen (nachfolgend: Erzbistum Berlin).

Das Bistum Berlin, 1930 als „Tochter“ des Bistums Breslau errichtet, ist ein junges Bistum. Es liegt auf dem Gebiet der ehemaligen Bistümer Brandenburg, Havelberg, Cammin und Lebus. Heute umfasst das Bistum, das zum Erzbistum erhoben wurde, Berlin, weite Teile Brandenburgs, Vorpommern sowie einen kleinen Teil Sachsen-Anhalts.

Am 2. Dezember 2012 gab Rainer Maria Kardinal Woelki in Form eines Hirtenbriefes bekannt, dass die Pfarrgemeinden im Erzbistum Berlin unter Einbezug katholischer Einrichtungen, Dienste und Verbände, wie etwa Angeboten der Caritas, sich zu pastoralen Räumen zusammenschließen sollen. Der Prozess hat organisatorisch zum Ziel, bis 2023 die Zahl der rechtlich selbständigen Pfarreien (nach heutigem Stand) auf 29 zusammenzuführen. Auf einem Pfarrgebiet sollen dann mehrere Gemeinden unter dem Dach einer Groß-Pfarrei bestehen.

Am 1. Januar 2017 wurde die erste neue Pfarrei, St. Franziskus, gegründet. Im Jahr 2019 erfolgte die Gründung der Kirchengemeinde St. Elisabeth. Das Jahr 2020 war geprägt von acht Pfarrei-Neugründungen: Heiliger Christophorus, Zur Heiligen Dreifaltigkeit, Johannes Bosco, St. Maria Magdalena, Heilige Edith Stein, St. Mathias, Bernhard Lichtenberg und Heilige Theresa von Avila.

## 2. Erzbischof Dr. Heiner Koch – Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2020

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wirken sich auch auf die Statistik für das Jahr 2020 aus.

Da Gottesdienstbesuche teilweise abgesagt bzw. nur mit deutlich reduzierten Teilnehmerzahlen gefeiert werden konnten, und weil die „Sonntagspflicht“ weiterhin ausgesetzt ist und die Kirchen älteren Menschen und „Risikogruppen“ empfohlen haben, nicht zum Gottesdienst zu kommen, sind die Zahlen bei den Gottesdienstbesuchern massiv zurückgegangen.

Da die Corona-Maßnahmen neben den Gottesdiensten auch private Feiern einschränkten, sind auch die Zahlen bei Taufen, Erstkommunion und Firmung sowie Trauungen zurückgegangen.

Generalvikar P. Manfred Kollig SSCC ist dankbar für das Engagement der Gläubigen in Zeiten der Pandemie: „Die Zahlen aus dem Jahr 2020 lassen es deutlich erkennen: Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass wir uns wie gewohnt am Sonntag treffen können, um gemeinsam Gottesdienste zu feiern. Umso dankbarer bin ich, dass es viele engagierte Menschen in unserem Bistum gibt, die neue und kreative Wege gefunden haben, mit Menschen in Verbindung zu bleiben, um sich gegenseitig im Glauben zu bestärken und an die Gegenwart Gottes zu erinnern – sei es in sozialen Projekten oder in digitalen Formaten von Gottesdiensten und Konferenzen.“

Die nachfolgenden Angaben zur Katholikenzahl beziehen sich auf den Erhebungstichtag 31. Dezember 2020.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Katholiken</b>	395.195	400.277	408.723	412.700
- in Berlin	306.457	312.561	320.915	330.635
- in Brandenburg	73.571	72.825	72.677	67.406
- in Vorpommern	15.029	14.755	14.987	14.659
- in Sachsen-Anhalt	138	136	144	k.A.
<b>Gottesdienstteilnehmer</b>	25.501	39.498	39.867	42.800
	6,5%	9,9%	9,8%	10,4%
<b>Taufen</b>	1.080	1.786	2.059	2.212
davon Erwachsene (14+)	96	139	126	144
- in Berlin	894	1.424	1.696	k.A.
- in Brandenburg	160	300	292	k.A.
- in Vorpommern	26	62	71	k.A.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Erstkommunionen</b>	1.619	2.016	2.099	2.208
<b>Firmungen</b>	855	1.158	1.183	1.477
<b>Trauungen</b>	124	350	448	478
<b>Eintritte</b>	40	74	70	108
<b>Wiederaufnahmen</b>	92	134	191	163
<b>Austritte</b>	7.287	10.068	8.165	6.635
- in Berlin	6.208	8.712	7.056	5.791
- in Brandenburg	886	1.139	912	662
- in Vorpommern	193	217	197	182
<b>Bestattungen</b>	1.782	1.684	1.880	1.958
<b>Pfarreien</b>	91	99	103	103
- in Berlin	57	61	65	65
- in Brandenburg	30	30	30	30
- in Vorpommern	4	8	8	8
<b>Muttersprachliche Gemeinden</b>	17	17	17	17
<b>Dekanate</b>	17	17	17	17
<b>Pastorale Räume</b>	29	31	28	23

Im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird der Zwischenstand abgebildet:

29 Pastorale Räume haben sich gebildet, zwei neue Pfarreien wurden bereits gegründet. Weitere vier Gründungen sind zum 01.01.2020 erfolgt. Die Dekanate wurden im Jahr 2021 aufgelöst.

<b>Priester</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>inkardinierte</b>	205	207	206	212
- davon aktiv	117	114	k.A.	k.A.
- davon im Ruhestand	85	90	k.A.	k.A.
- davon Bischöfe	3	3	k.A.	k.A.
<b>nicht am Ort inkardinierte</b>	51	55	56	55
- davon für das Erzbistum tätig	34	20	k.A.	k.A.
<b>Ordenspriester</b>	102	105	103	101
- davon aktiv	72	74	k.A.	k.A.
- davon im Ruhestand	30	31	k.A.	k.A.
<b>Priester aktiv insgesamt</b>	223	208	k.A.	k.A.
Priesteramtskandidaten	8	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Ständige Diakone</b>	44	44	42	42
- davon im Hauptberuf	14	15	17	19
- davon mit Zivilberuf	14	15	11	9
- davon im Ruhestand	16	14	14	14
Kandidaten Ständiger Diakon	5	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Gemeindereferentinnen</b>	41	45	43	k.A.
-referenten	11	11	10	k.A.
gesamt	52	56	53	55
Bewerberinnen	10	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Pastoralreferentinnen</b>	16	15	16	k.A.
-referenten	24	24	22	k.A.
gesamt	40	39	38	35
Bewerberinnen	7	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Ordensschwestern</b>	259	283	302	k.A.
<b>Beschäftigte</b>	2.745	2.734	2.699	2.651

### Zahlen Bundesland Brandenburg

Der größere Teil Brandenburgs gehört zum Erzbistum Berlin; Spreewald und Lausitz zählen zum Bistum Görlitz; im Bereich Oberhavel gehören wenige Brandenburger zum Bistum Magdeburg.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Katholiken</b>	90.809	90.185	90.208	84.312
<b>Gottesdienstteilnehmer</b>	6.225	9.050	9.029	9.596
	<i>6,9%</i>	<i>10,0%</i>	<i>10,0%</i>	<i>11,4%</i>
<b>Taufen</b>	220	378	373	449
<b>Erstkommunionen</b>	333	446	415	411
<b>Firmungen</b>	164	351	217	357
<b>Trauungen</b>	39	136	161	144
<b>Eintritte</b>	10	22	13	18
<b>Wiederaufnahmen</b>	10	27	20	15
<b>Austritte</b>	1.010	1.278	1.060	859
<b>Bestattungen</b>	537	497	537	585

#### **Zahlen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern**

Vorpommern gehört zum Erzbistum Berlin, Mecklenburg zum Erzbistum Hamburg.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Katholiken</b>	54.566	54.462	55.219	55.197
<b>Gottesdienstteilnehmer</b>	4.242	6.238	6.998	6.957
	<i>7,8%</i>	<i>11,5%</i>	<i>12,7%</i>	<i>12,7%</i>
<b>Taufen</b>	139	258	265	271
<b>Erstkommunionen</b>	195	290	282	257
<b>Firmungen</b>	230	166	300	201
<b>Trauungen</b>	27	101	87	100
<b>Eintritte</b>	7	6	17	6
<b>Wiederaufnahmen</b>	8	12	12	8
<b>Austritte</b>	634	756	637	548
<b>Bestattungen</b>	379	398	386	452

Das vielfältige Engagement der Kirche wird größtenteils durch Kirchensteuern finanziert. Ein weiterer Teil wird durch öffentliche Zuschüsse finanziert, die das Erzbistum dafür erhält, dass es öffentliche Aufgaben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Beispielhaft wird hier auf den Betrieb von Schulen verwiesen.



## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach einer 10-jährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine sehr tiefe Rezession gefallen, ähnlich der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel allerdings im Jahr 2020 mit – 5,5 % nicht ganz so stark aus wie im Jahr 2009 mit - 5,7 %. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank 2020 um 5,0 % (2019: + 1,3 %).

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in fast allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde einerseits in den Dienstleistungsbereichen, aber auch im Produzierenden Gewerbe teilweise erheblich eingeschränkt. Im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, welches etwa ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 % zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, wie Handel, Gastgewerbe und Verkehr, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten (- 6,3 %). Nicht betroffen war das Baugewerbe, das im Vorjahresvergleich um 1,4 % zulegen konnte.

Die negative Entwicklung der Wirtschaftsleistung des Landes durch die Corona-Krise wurde durch die sinkende Beschäftigungsquote untermauert. Bis Ende 2020 betrug die Zahl der Erwerbstätigen durchschnittlich 44,8 Mio. und lag somit um 477.000 Personen niedriger als Ende 2019 (45,3 Mio. Erwerbstätige). Entsprechend erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote stieg 2020 auf 5,9 % gegenüber dem Vorjahr 5,0 %. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren in Deutschland 2.695.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit erhöhte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 429.000. Allerdings liegt die Arbeitslosenquote in den Gebieten des Erzbistums Berlin deutlich höher: Berlin 9,7 %, Brandenburg 6,2 % und Mecklenburg-Vorpommern 7,8 %.

Trotz konjunktureller Lage und einer sinkenden Zahl an Erwerbstätigen, erhöhten sich die Erträge aus Kirchensteuern gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. EUR. Die im Jahr 2020 auf 395.195 gesunkene Katholikenzahl (2019: 400.277), welche durch eine hohe Anzahl an Kirchaustritten bedingt ist (2020: 7.287; 2019: 10.068), wirkte einem dynamischen Anstieg des Kirchensteuerzuflusses jedoch entgegen. Dennoch bleibt mit ca. 53,7 % der Gesamterträge die Kirchensteuer weiterhin die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums.

Die Jahresteuerrate erhöhte sich 2020 um durchschnittlich 0,5 % (2019: 1,4 %). Verantwortlich für die niedrige Inflationsrate 2020 war u.a. die Umsatzsteuersatzsenkung. Lebensmittel allerdings verteuerten sich überdurchschnittlich um 2,4 %. Vor allem die Preise für Obst (+ 7,1 %) sowie Fleisch und Fleischwaren (+ 6,1 %) stiegen kräftig. Der Verbraucherpreisindex stieg im Jahresdurchschnitt um 0,5 % (2019: 1,4 %).

Im Jahr 2020 belief sich der Kapitalmarktzins in Deutschland auf durchschnittlich etwa - 0,51 % (2019: - 0,25 %). Dies entspricht einem Rückgang um annähernd 104 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind die Kapitalmarktzinsen in Deutschland derzeit historisch niedrig. Seit dem Jahr 2014 liegt der Zins dauerhaft bei unter einem Prozent.

Im Jahr 2020 lag die Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand in Deutschland bei ca. - 0,4 %.

## **2. Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin**

Die Bilanzsumme des Erzbistums Berlin erhöhte sich im Jahr 2020 von 811,7 Mio. EUR auf 863,9 Mio. EUR, einem Zuwachs von 52,2 Mio. EUR. Die Kirchensteuererträge stiegen erneut gegenüber dem Vorjahr, allerdings hat die Dynamik der Steigerung wiederholt deutlich nachgelassen.

Der nach den Regeln des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss für 2020 weist wiederholt ein positives Jahresergebnis aus, das 18,8 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahreswertes liegt. Ursache dafür ist im Wesentlichen die immer noch positive Entwicklung der kirchenhoheitlichen Erträge (+ 2,9 Mio. EUR), der Erträge aus Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht (+ 5,5 Mio. EUR) sowie der anderen Erträge (+ 14,2 Mio. EUR), welche wesentlich durch die Auflösung von Rückstellungen geprägt sind. Ferner konnten die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 1,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Außerdem konnten diverse geplante Bauleistungen und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von ca. 18,0 Mio. EUR im Zuge der Corona-Pandemie nicht ausgeführt werden.

Aufgrund der Entwicklungen der Kapitalmärkte hat sich das Ergebnis des Zweckvermögens von 6,5 Mio. EUR 2019 auf 7,3 Mio. EUR 2020 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete das Erzbistum Berlin einen Jahresüberschuss von 37,6 Mio. EUR. Somit kann der Geschäftsverlauf für das Jahr 2020 als zufriedenstellend bezeichnet werden, allerdings zeichnen sich gegenüber den Vorjahren dennoch negativere Tendenzen, nicht nur pandemiebedingt, ab. Das Aufarbeiten der Instandsetzungs- und Baumaßnahmen muss strategisch geplant und umgesetzt werden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Berlin war auch im Jahr 2020 äußerst geordnet.

## 2.1. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	<b>31.12.2020</b>		<b>Vorjahr</b>		<b>Veränderung</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Vermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	185	0,0	188	0,0	-3	-1,6
Sachanlagen	138.135	16,0	136.318	16,8	1.817	1,3
Finanzanlagen	22.314	2,6	23.947	2,9	-1.633	-6,8
Zweckvermögen	632.341	73,2	591.587	72,9	40.754	6,9
<b>Anlagevermögen</b>	<b>792.975</b>	<b>91,8</b>	<b>752.040</b>	<b>92,6</b>	<b>40.935</b>	<b>5,4</b>
Vorräte	13	0,0	15	0,0	-2	-13,3
Liquide Mittel	61.867	7,2	51.081	6,3	10.786	21,1
Übrige Aktiva	9.059	1,0	8.577	1,1	482	5,6
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>70.939</b>	<b>8,2</b>	<b>59.673</b>	<b>7,4</b>	<b>11.266</b>	<b>18,9</b>
<b>Aktiva</b>	<b>863.914</b>	<b>100,0</b>	<b>811.713</b>	<b>100,0</b>	<b>52.201</b>	<b>6,4</b>
<b>Kapital</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>385.927</b>	<b>44,7</b>	<b>347.673</b>	<b>42,8</b>	<b>38.254</b>	<b>11,0</b>
Sonderposten für Zuwendungen	5.884	0,7	6.236	0,8	-352	-5,6
Pensions-/Beihilferückstellungen	391.132	45,3	368.498	45,4	22.634	6,1
Sonstige Rückstellungen	69.569	8,1	74.839	9,2	-5.270	-7,0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	0,0	0	0,0	0	-
Übrige Passiva	11.403	1,3	14.467	1,8	-3.064	-21,2
<b>Fremdkapital</b>	<b>477.988</b>	<b>55,3</b>	<b>464.040</b>	<b>57,2</b>	<b>13.948</b>	<b>3,0</b>
<b>Passiva</b>	<b>863.914</b>	<b>100,0</b>	<b>811.713</b>	<b>100,0</b>	<b>52.201</b>	<b>6,4</b>

Das Anlagevermögen des Erzbistums Berlin beziffert sich zum 31. Dezember 2020 auf 793,0 Mio. EUR (2019: 752,0 Mio. EUR). Das entspricht 91,8 % der Bilanzsumme. Der Anstieg im Bereich der Sachanlagen von 136,3 Mio. EUR auf 138,1 Mio. EUR (+ 1,8 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Investitionstätigkeit und Sanierungen von Bestandsimmobilien (+ 7,5 Mio. EUR) sowie coronabedingter Mehranschaffung in der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 1,7 Mio. EUR), abzüglich der laufenden Abschreibungen (- 7,4 Mio. EUR).

Während die Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. EUR gesunken sind, erhöhte sich das Zweckvermögen um 40,8 Mio. EUR. Das Zweckvermögen ist gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen des Erzbistums Berlin zu bilden. Es setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Der Buchwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 632,3 Mio. EUR.

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von 222 TEUR unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 251,9 Mio. EUR (2019: 233,2 Mio. EUR). Die Allgemeine Rücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, kurzfristigen Verminderungen von Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen begegnen zu können.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit 69,6 Mio. EUR um 5,2 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr (74,8 Mio. EUR), während die Verbindlichkeiten 9,0 Mio. EUR (2019: 11,9 Mio. EUR) betragen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte) waren aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten um 22,6 Mio. EUR auf 391,1 Mio. EUR zu erhöhen. Das Clearing-Risiko ist auch 2020 durch die Rückstellung aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2020 32,1 Mio. EUR (2019: 23,4 Mio. EUR).

## 2.2. Finanzlage

Ende 2020 betragen die liquiden Mittel 61,9 Mio. EUR (Vorjahr 51,1 Mio. EUR). Die Liquidität des Erzbistums Berlin war ganzjährig gegeben, um allen anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Allen Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen, und vereinbarte Skonti konnten entsprechend genutzt werden.

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
Jahresergebnis	37.560
<hr/>	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	58.446
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.599
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	693
Finanzmittel am Anfang der Periode	642.668
<b>Finanzmittel am Ende der Periode</b>	<b>694.208</b>

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahrs gezeigt:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>+/-</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Liquide Mittel	61.867	51.081	10.786
Kurzfristige Forderungen	7.879	8.415	-536
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-8.274	-11.447	2.471
Kurzfristige Rückstellungen	-15.852	-11.188	-3.736
<b>Netto-Geldvermögen</b>	<b>45.619</b>	<b>36.861</b>	<b>8.985</b>

### 2.3. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 liegt mit 37,6 Mio. EUR um 18,8 Mio. EUR höher im Vergleich zum Vorjahresergebnis (18,7 Mio. EUR).

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>+/-</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Gesamterträge	285.218	262.639	22.578
Betriebsaufwand	-244.571	-241.619	-2.952
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>40.647</b>	<b>21.020</b>	<b>19.626</b>
Finanzergebnis	-3.079	-2.301	-778
Steuern	-7	-7	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>37.561</b>	<b>18.712</b>	<b>18.849</b>

Das Betriebsergebnis ist mit 40,6 Mio. EUR um 19,6 Mio. EUR höher als im Vorjahr (21,0 Mio. EUR).

### Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen des Erzbistums Berlin entwickelten sich 2020 trotz der wirtschaftlichen Rezession im Corona-Pandemie-Jahr recht positiv. Sie stiegen gegenüber 2019 um 2,0 Mio. EUR auf nunmehr 153,2 Mio. EUR. Im Bereich der Kirchenlohnsteuern war im Jahresverlauf eine leicht steigende Dynamik zu registrieren. Bei den Kircheneinkommensteuern ist im Jahresverlauf gegenüber der Vergleichsperiode ein minimaler Rückgang von 2,8 Mio. EUR eingetreten.

### Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht

Erträge aus Zuschüssen und Kostenerstattungen für Schulen lagen im Rahmen der Planung und betrugen 78,7 Mio. EUR für 2020 (2019: 73,2 Mio. EUR).

### Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen

Die Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen erhöhten sich 2020 um 5,3 Mio. EUR auf 76,0 Mio. EUR. Der Anstieg war bedingt durch die Zunahme der Clearingzahlungen um 3,7 Mio. EUR auf 37,8 Mio. EUR sowie die Zahlung von Zuschüssen an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich (+ 1,2 Mio. EUR).

## **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen des Erzbistums Berlin sanken um 0,8 Mio. EUR gegenüber der Vergleichsperiode auf 132,7 Mio. EUR (0,61 %). Der Personalaufwand für die Anpassung aus den versicherungsmathematischen Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten betrug 13,6 Mio. EUR. Die reinen Personalkosten ohne Vorsorgeaufwand stiegen wie im vergangenen Jahr um 2,9 Mio. EUR.

Des Weiteren ist der Anstieg der Personalkosten auf personelle Neueinstellungen sowie die tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte das Erzbistum Berlin 2.190 Arbeiter und Angestellte, 242 Geistliche, 234 Beamte und 79 Ordensleute.

## **Abschreibungen**

Die Abschreibungen verzeichnen im Jahr 2020 eine leicht steigende Tendenz gegenüber dem Vorjahr auf 7,4 Mio. EUR (+ 0,1 Mio. EUR).

## **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen mit 28,5 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR unter den Aufwendungen des Vorjahres. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf der Minderung der Zuführung zu den Rückstellungen (- 1,1 Mio. EUR), dem Rückgang der Finanzkosten (- 0,3 Mio. EUR) sowie dem Rückgang des sonstigen und periodenfremden Aufwandes (- 0,7 Mio. EUR).

Im Laufe des Jahres 2020 hat sich die Tendenz zur Erhebung von Verwahrentgelten (Minuszinsen) bei allen Banken stark durchgesetzt.

## **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Erträgen und dem Aufwand aus dem Sondervermögen, dem Ergebnis aus dem Zweckvermögen und den sonstigen Finanzerträgen und Aufwendungen zusammen. Das Ergebnis aus dem Zweckvermögen setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Finanzanlagen des Zweckvermögens zusammen.

Das Ergebnis des Zweckvermögens stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Gewinne aus Verkäufen sowie Zinserträge und Dividendenerträge	10.105	8.380
Verluste aus Verkäufen sowie Aufwand Zinsen und Dividenden	-1.086	-3.210
Abschreibungen	-1.772	-710
Zuschreibungen	32	1.998
	7.279	6.458

Die Finanzaufwendungen von 10 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (9,0 Mio. EUR; 2019: 9,7 Mio. EUR). Diese betreffen fast ausschließlich die Aufzinsung der Pensionsrückstellung.

### III. Chancen und Risiken

Das Erzbistum rechnet für die nächsten Jahre mit einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen. Diese Tendenz ist bereits aus Vorjahren sichtbar geworden und wird sich durch die aktuelle Situation der Corona-Pandemie massiv verstärken. Trotz der hohen Belastungen aus den Versorgungsverpflichtungen in der Vergangenheit konnte das Erzbistum Berlin positive Jahresergebnisse erwirtschaften und somit Rücklagen bilden, die das Eigenkapital und damit auch die Risikotragfähigkeit des Erzbistum Berlin erhöht haben. Dennoch sieht sich das Erzbistums Berlin insbesondere mittel- bis langfristigen Risiken gegenübergestellt, die die finanzielle Tragfähigkeit beeinträchtigen können.

Bezugnehmend auf die Studie: „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens für das Erzbistum Berlin“ geht die Zahl der Katholiken im Erzbistum Berlin bis zum Jahr 2060 auf ca. 262.000 zurück. Dabei wird der Anteil der über 60-jährigen Kirchenmitglieder deutlich ansteigen. Negativ wird sich auch die geringe durchschnittliche Taufquote von 37 % bei Kindern mit katholischen Elternteilen auswirken. Trotz Rekordeinnahmen und Rekordüberschüssen bei Bund und Ländern und im Vergleich zu den vergangenen Jahren relativ deutlichen Lohnsteigerungen verbunden mit einem entsprechenden Lohnsteueraufkommen zeigen aktuelle Auswertungen, dass sich diese dynamischen Entwicklungen nur noch leicht positiv auf das Kirchensteueraufkommen auswirken werden. Ausgehend von den heutigen Zahlen wird für das Jahr 2060 ein Kaufkraftverlust unseres Kirchensteueraufkommens von 34 % erwartet. Im Ergebnis wird das voraussichtliche Kirchensteueraufkommen für das Erzbistum Berlin nur noch 66 % des heutigen Niveaus erreichen.

Die Corona-Krise hat das Wirtschaftsgeschehen nicht nur in Deutschland heftig getroffen und massiv beeinträchtigt, sie hat zu einem weltweiten Einbruch des Wirtschaftswachstums geführt.



In Deutschland hat man sich trotz der ökonomischen Bedenken letztendlich für eine harte Version des Lockdowns entschieden. Folglich wurde die Volkswirtschaft in Deutschland seit Frühjahr 2020 radikal gebremst und die Wirtschaft 2020 und in der ersten Jahreshälfte 2021 belastet; seither scheint die deutsche Wirtschaft die Folgen der Pandemie besser als gedacht verkraftet zu haben.

Eine gewichtige Rolle, trotz Lockerungen und Impfungen, spielt das gebremste Wirtschaftswachstum, da die Konjunktur mit grundsätzlichen Problemen zu kämpfen habe. Hinzu kommt, dass die Finanzmärkte unbeständiger geworden sind und weltweit die Schuldenlast stark gestiegen ist.

Weltpolitische und weltwirtschaftliche Risiken innerhalb Europas sind der im Januar 2020 mit Einigung und ersten Lockerungen einhergehende Handelsstreit zwischen den USA und China, aber auch der Zollstreit der USA besonders mit der EU. Im März 2021 wurde ein viermonatiges Moratorium beschlossen, wonach die wechselseitigen Strafzölle zunächst ausgesetzt werden, um eine Verhandlungslösung zu finden. Ein weiteres Risiko bleibt die angespannte Europapolitik Russlands. Ein besonderes Wagnis liegt außerdem im Klimawandel, welcher sich gegenwärtig durch Wetterextreme und Naturkatastrophen zeigt. Diese Faktoren können zunehmend kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen haben.

Neben den geringeren Anstiegen der Kirchensteuereinnahmen, zusätzlich bedingt durch die Corona-Pandemie, wird die demografische Entwicklung auch weiterhin den Arbeitsmarkt beeinflussen. Kirchliche Arbeitgeber stehen außerdem immer mehr im Wettbewerb zu anderen Arbeitgebern, um geeignetes Fachpersonal und qualifizierte Mitarbeiter für sich zu gewinnen. Für die Kirche kommt die zusätzliche Herausforderung hinzu, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche bei Einstellungen einen wichtigen Faktor darstellt.

Vor diesem Hintergrund wird die Lohnentwicklung im Erzbistum Berlin progressiv betrachtet werden müssen. Neben einer adäquaten Vergütung wird in Zukunft vermehrt nach Rahmenbedingungen gesucht werden müssen, die die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im Erzbistum, unabhängig vom Lohn bzw. Gehalt, erhöhen.

Der Ende 2012 ins Leben gerufene Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird das Erzbistum in den kommenden Jahren weiterhin stark prägen. Unter anderem sollen aus den bisherigen 97 Kirchengemeinden bis zum Jahr 2025 35 Großpfarreien werden. Dies hat und wird auch eine Veränderung der Verwaltungsstruktur der Pfarreien mit sich bringen. Die Vernetzung der verschiedenen katholischen Institutionen als Orte des kirchlichen Lebens, wie z.B. die Caritas, die Kirchengemeinden, Kindertagesstätten usw., wird ausgebaut werden.

Zum 1. Januar 2020 wurden vier weitere Großpfarreien gegründet: Hl. Dreikönige, Berlin-Neukölln-Nord, St. Josef, Berlin Treptow-Köpenick, St. Otto, Greifswald und St. Bernhard, Stralsund. Zum 01.01.2021 sollen folgende Großpfarreien gegründet werden: Heiliger Christophorus (Barnim), Zur Heiligen Dreifaltigkeit (Königs Wuster-

hausen/Eichwalde), Johannes Bosco (Berliner Südwesten), St. Maria Magdalena (Oderland-Spree), Heilige Edith Stein (Berlin Neukölln-Süd), St. Mathias (Berlin-Schöneberg), Bernhard Lichtenberg (Berlin-Mitte) und Heilige Theresa von Avila (Berliner Nordosten).

Mit der Gründung dieser Großpfarreien wurde die Doppik mit Hilfe des Buchhaltungsprogrammes MACH erfolgreich eingeführt. Die Anbindung erfolgt über einen eigens entwickelten Rechnungs-Workflow innerhalb des Buchhaltungsprogrammes. Eine erste Vorerfassung und das Scannen der Unterlagen erfolgen in der Pfarrei, die Buchung anschließend im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin. Die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Buchhaltungsprogrammes durch die Pfarreien, wie zum Beispiel Auswertungen, sind begonnen worden.

Die Planung wird künftig auch direkt in der Buchhaltungssoftware vorgenommen. Durch diese neugewonnene Transparenz ist das Erzbistum Berlin in der Lage, negative bzw. unplanmäßige finanzielle Entwicklungen in den Pfarreien frühzeitig zu erkennen und diesen mit erforderlichen Maßnahmen entgegenzuwirken. Die daraus gewonnenen Erfahrungen fließen und flossen nach kritischer Durchsicht und Rückkopplung mit den Pfarreien in die Anpassung der bisherigen Schritte für die Pfarrverwaltungen ein.

Durch den großen Bestand an kirchlichen Gebäuden sind weiterhin wesentliche finanzielle Ressourcen der Kirchgemeinden und des Erzbistums Berlin für den baulichen Unterhalt und den Betrieb dieser Immobilien gebunden. Für die Folgejahre sind weiter hohe Investitionen für die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und für die Sanierung bzw. den Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale bzw. des Bernhard-Lichtenberg-Hauses zu erwarten. Dafür wurden in den vergangenen Jahren Rücklagen gebildet und müssen in der Zukunft weiter Rücklagen in ausreichender Höhe gebildet werden.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase besteht das Risiko, dass mit der Verwendung des BilMoG-Zinssatzes die wirtschaftlichen Verpflichtungen zukünftiger Pensionszahlungen nicht hinreichend bewertet werden. Die Niedrigzinsphase wird auf Jahre bestehen und durch die Beibehaltung des Leitzinses von 0 % durch die Europäische Zentralbank weiterhin zementiert.

Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber für das Erzbistum Berlin aufgrund einer konservativen Ausrichtung der Anlagestrategie als tragbar angesehen. Die derzeitige Situation an den Kapitalmärkten hat zu einer Erhöhung der ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen geführt.

#### IV. Prognosebericht

Durch die Corona-Pandemie wurde nunmehr seit März 2020 ein starker Abschwung und eine ausgeprägte Rezession hervorgerufen.

Die Corona-Pandemie hat ebenfalls rund um den Globus zu einem starken Konjunktur-einbruch geführt. Die Weltwirtschaft wird die stärkste Schrumpfung in den letzten sieben Dekaden erfahren. Für eine exportorientierte Volkswirtschaft wie die deutsche bedeutet dies einen starken Rückgang der internationalen Nachfrage.

Die deutsche Industrie befindet sich seit dem 2. Quartal 2021 im Aufwind. Ein Grund dafür ist das anziehende Auslandsgeschäft. Mit den USA und China stehen die wichtigsten Exportkunden der deutschen Unternehmen vor einer kräftigen Wirtschaftserholung in diesem Jahr, weshalb dort die Nachfrage nach Produkten „Made in Germany“ zunimmt. Bei den Herstellern von Vorleistungsgütern stieg der Auftragsbestand im Mai um 1,7 %, bei den Produzenten von Investitionsgütern wie Fahrzeugen und Maschinen um 2,2 % und in der Konsumgüterbranche um 5,8 %.

Die weniger exportabhängigen Bereiche der Binnenwirtschaft bleiben davon bislang relativ unberührt. Die private und staatliche Konsumnachfrage sowie die nach Bauleistungen liefern indessen verlässliche Impulse.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der sehr stark ausgeprägten Dienstleistungsbranche in Berlin rechnet das Erzbistum Berlin für das Geschäftsjahr 2021 mit einer noch relativ stabilen Ertragslage. Die Erträge zur Refinanzierung von Schulen und Religionsunterricht werden stagnieren.

Außerdem werden in Folge von Tarifierhöhungen und Personalzuwächsen die Personalkosten weiter steigen.

Dennoch kann das Erzbistum Berlin einen Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2021 erwarten, wenn auch mit leicht sinkender Tendenz, sofern die Entwicklung weiterhin planentsprechend fortläuft.

Mittel- bis langfristig rechnet das Erzbistum Berlin u.a. aufgrund des demografischen Wandels, durch Kirchenaustritte und weiterer Faktoren wie den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie mit einem deutlichen Absinken der Kirchensteuererträge. Erste Zeichen dieser Entwicklung sind im Erzbistum Berlin bereits ab 2021 erkennbar geworden. Den sinkenden Erträgen werden steigende Aufwendungen, insbesondere für Personal und Pensionsverpflichtungen, gegenüberstehen. Das Erzbistum Berlin rechnet daher mittelfristig mit einem rückläufigen Jahresergebnis.

Berlin, 24. September 2021

P. Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar

Bernd Jünemann  
Diözesanökonom

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin**  
**Gemeinsame Bilanz zum 31. Dezember 2020**

AKTIVA	EUR		Vorjahr	PASSIVA	EUR		Vorjahr
			TEUR				TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Kapitalrücklage</b>			
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen		185.245,00	188	1. Allgemeine Kapitalrücklage	251.911.367,28		233.199
<b>II. Sachanlagen</b>				2. Sonderrücklage	<u>96.454.329,78</u>		<u>95.761</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	125.797.622,53		129.720		348.365.697,06		328.960
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.268.427,00		1.645	<b>II. Jahresüberschuss</b>	<u>37.561.461,72</u>		<u>18.712</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.068.517,63</u>		<u>4.954</u>		<u>385.927.158,78</u>		<u>347.673</u>
		138.134.567,16	136.318	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN</b>		5.883.526,33	6.236
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.537.003,36		21.474	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	391.131.639,75		368.498
2. Anteile an Genossenschaften	3.384,88		3	2. Sonstige Rückstellungen	<u>69.568.990,63</u>		<u>74.839</u>
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	187.432,23		165		460.700.630,38		443.337
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	221.939,02		627	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
5. Sonstige Ausleihungen	<u>364.610,93</u>		<u>1.678</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
		22.314.370,42	23.947	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
<b>IV. Zweckvermögen</b>		632.340.722,37	591.587	EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,00)			
davon für Pensionsverpflichtungen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.508.395,06		9.353
EUR 391.131.639,75 (Vorjahr: TEUR 368.498)				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
				EUR 6.508395,06 (Vorjahr: TEUR 9.353)			
		<u>792.974.904,95</u>	<u>752.040</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	192.098,97		219
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
<b>I. Vorräte</b>				EUR 192.098,97 (Vorjahr: TEUR 219)			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.333,61	15	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.275.907,46		2.376
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				davon aus Steuern EUR 1.474.614,35 (Vorjahr: TEUR 1.553)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.781.215,18		4.825	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	1.920.583,58		1.726	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.177.335,52</u>		<u>895</u>	EUR 1.573.367,12 (Vorjahr: TEUR 1.675)		8.976.401,49	11.948
		7.879.134,28	7.446	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		2.426.525,98	2.519
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		61.867.281,78	51.081				
		<u>69.759.749,67</u>	<u>58.542</u>				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>1.179.588,34</u>	<u>1.131</u>				
		<u>863.914.242,96</u>	<u>811.713</u>			<u>863.914.242,96</u>	<u>811.713</u>
<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>		<u>754.129,74</u>	<u>745</u>	<b>TREUHANDVERBINDLICHKEITEN</b>		<u>754.129,74</u>	<u>745</u>
				<b>HAFTUNGSVERHÄLTNISSE</b>		<u>3.768.512,80</u>	<u>5.075</u>

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin  
Gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung für 2020**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	171.047.299,34		168.177
2. Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht	78.696.459,92		73.200
3. Andere Erträge	<u>35.474.226,15</u>		<u>21.262</u>
	285.217.985,41		262.639
4. Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen und Kirchensteuerkosten	-76.014.531,59		-70.736
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-102.418.158,75		-99.501
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 30.284.977,05 (Vorjahr: TEUR 34.010)	-30.284.977,05		-34.010
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.396.490,37		-7.259
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		0
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-28.456.540,44</u>		<u>-30.112</u>
	-244.570.698,20		-241.618
8. Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		21
9. Aufwand aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung	-405.038,42		0
10. Erträge aus Zweckvermögen	10.137.008,92		10.378
11. Aufwendungen aus Zweckvermögen	-2.857.875,40		-3.920
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	23.401,88		24
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1)	665,19		848
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 9.976.416,32 (Vorjahr: TEUR 9.646)	-9.976.579,66		-9.653
	<u>-3.078.417,49</u>		<u>-2.302</u>
15. Ergebnis nach Steuern	37.568.869,72		18.719
16. Sonstige Steuern	<u>-7.408,00</u>		<u>-7</u>
17. Jahresüberschuss	<u>37.561.461,72</u>		<u>18.712</u>

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,  
Körperschaften des öffentlichen Rechts  
Anhang für 2020**

---

**Allgemeine Hinweise**

Das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind in Fragen der Rechnungslegung nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie sind die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Der vorliegende gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin wurde entsprechend der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen (HKRO) und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) aufgestellt. Die Regelungen des HGB werden entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Ogleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten in der laufenden Tätigkeit nicht differenziert wird.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Erzbistums Berlin zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Erzbistum Berlin einzutreten hat, werden im gemeinsamen Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wird das Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums innerhalb der Finanzanlagen als Sondervermögen ausgewiesen.

Der gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und dem Anhang, der durch den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 ergänzt wird.

Die gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gliederung und die Postenbezeichnungen in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden den besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen und den tätigkeitsspezifischen Gegebenheiten angepasst.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des gemeinsamen Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

In Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB sind entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen minimiert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB).

Die Bestandsimmobilien des Erzbistums Berlin wurden entsprechend IDW ERS ÖFA 1 zum 31. Dezember 2004 einer einmaligen Neubewertung – mangels vorhandener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten – unterzogen. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögensgegenstandes zu dem Zeitpunkt der Neubewertung unterstellt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips. Die Ermittlung der Zeitwerte von Gegenständen des Grundvermögens erfolgte in Anlehnung an die Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts (insbesondere Wertermittlungsverordnung (WertV)).

Der Grund und Boden wurde grundsätzlich zum 31. Dezember 2004 nach dem Vergleichswertverfahren als Schätzung der Anschaffungskosten und in Anlehnung an IDW ERS ÖFA 1 bewertet. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt. Für die einmalige Neubewertung der Gebäude und baulichen Anlagen wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewandt. Der Wert eines bebauten Grundstücks ergab sich daher insgesamt als Vergleichswert aus dem Bodenwert und dem Wert der baulichen und sonstigen Anlagen (sog. Vergleichswertverfahren).

Das Vergleichswertverfahren kommt vor allem bei Grundstücken zur Anwendung, die mit weitgehend typisierten Gebäuden bebaut sind. Zu den Vergleichswertverfahren zählen gemäß WertV das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren. Das Ertragswertverfahren wurde bei solchen Grundstücken herangezogen, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht. Daneben wurde das Ertragswertverfahren auch für bebaute Grundstücke herangezogen, die in marktvergleichbarer Weise genutzt werden oder zumindest nutzbar sind und für die eine marktübliche Miete angesetzt werden kann. Auf das Sachwertverfahren wurde zurückgegriffen, wenn ein unmittelbarer, zurechenbarer wirtschaftlicher Nutzen nicht zu ermitteln war. Historische Bauten, Baudenkmäler und Ähnliches, insbesondere Kirchen, haben primär einen ideellen Wert. Sie wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.



Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage allgemein anerkannter Abschreibungssätze ermittelt. Gebäude werden über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren, Außenanlagen über 10 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 15 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände über 3 bis 10 Jahre abgeschrieben. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn der am Abschlussstichtag beizulegende Wert voraussichtlich auf Dauer unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Liegen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 nicht mehr vor, wird entsprechend § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die zwischenzeitlich vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Wert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Finanzanlagen beinhalten des Weiteren Sondervermögen mit Sonderrechnung von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Erzbistums Berlin. Dieses Sondervermögen wird mit Nettovermögen erfasst. Veränderungen des Nettovermögens in Folgejahren werden erfolgswirksam separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Das **Zweckvermögen**, welches gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung als zusammengefasster Posten in der Bilanz auszuweisen ist, setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Das Zweckvermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten unter Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB angesetzt. Notwendige Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Das Ergebnis des Zweckvermögens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Erträge und Aufwendungen aus Zweckvermögen“ separat ausgewiesen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Wertuntergrenzen. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das Niederstwertprinzip findet Anwendung.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet die Kapitalrücklage und den Jahresüberschuss. Die Kapitalrücklage setzt sich aus der allgemeinen Kapitalrücklage und der Sonderrücklage zusammen. Die Bildung von Sonderrücklagen bedarf gemäß § 17 Abs. 3 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung des Beschlusses des Diözesanvermögensverwaltungsrates. Sonderrücklagen sollen für den Ausweis von Mitteln gebildet werden, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist. Sonderrücklagen sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Grund entfällt.

**Nachlässe und Erbschaften** sind, sofern keine Auflagen damit verbunden sind, als Erträge abgebildet. Nachlässe und Erbschaften, die mit einer Auflage verbunden sind, werden unter den Sonderrücklagen ausgewiesen.

**Sonderposten** werden in Höhe der Anschaffungskosten für Anlagegegenstände gebildet, die bis 2010 aus zugewendeten Mitteln finanziert wurden. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt ratierlich zu den Abschreibungsverläufen der so finanzierten Sachanlage.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2020 zu Grunde. Die Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Teilwert der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der aktuellen HEUBECK-RICHTTAFELN 2018G angesetzt. Die Bewertung erfolgt in Einklang mit den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsvorschriften, für die ein von der Deutschen Bundesbank veröffentlichter durchschnittlicher Marktzins für 15-jährige Anleihen von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) für Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %) für Beihilfeverpflichtungen und eine Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) angesetzt wurden. Der Rechnungszins entspricht einem fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für die Altersversorgungsverpflichtungen bzw. der letzten sieben Jahre für Beihilfeverpflichtungen. Grundsätzlich erfolgt die Erfassung der Entwicklung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Verpflichtungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von über einem Jahr werden fristadäquat abgezinst.

In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen).

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite werden als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Treuhandvermögen und Haftungsverhältnisse** werden im Anhang vermerkt, wenn die Verwaltung direkt durch die Leitung des Erzbistums vorgenommen wird, jedoch keine wirtschaftliche Zurechnung des Vermögens zum Erzbistum besteht. Die Erfassung für Treuhandvermögen erfolgt nach den Grundsätzen für Anlagevermögen und bei Treuhandverbindlichkeiten nach den Grundsätzen für Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Steuerbegünstigung im Sinne des § 44a Abs. 4 und 7 EStG sind keine **latenten Steuern** auszuweisen.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund des nachhaltigen Absinkens des niedrigeren beizulegenden Wertes bei Grundstücken oder anderen Anlagegütern vorgenommen.

### **Angaben zum Anteilsbesitz**

Das Erzbistum Berlin hält eine 99,999%ige-Beteiligung an der Erzbischöfliche Vermögensverwaltungs GmbH, Berlin (EBV). Der Beteiligungsansatz an der EBV in Höhe von TEUR 21.474 entspricht dem im Jahresabschluss der EBV zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen gezeichneten Kapital. Die EBV weist zum 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital von TEUR 28.210 (2018: TEUR 27.478) und für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von TEUR 732 (2018: TEUR 503) aus. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die St. Hildegard Akademie Berlin gegründet. Die Geschäftsanteile belaufen sich auf TEUR 7.

### **Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Bilanzierung des Nettovermögens der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin erfolgt als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

### **Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens**

Die Ausleihungen betreffen Darlehen an Geistliche, Studenten und Kirchengemeinden sowie an Externe.

## Zweckvermögen

Das Zweckvermögen, das gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung der HKRO als zusammengefasster Posten in der Vermögensrechnung auszuweisen ist, dient insbesondere der Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen (TEUR 391.132; Vorjahr: TEUR 368.498) und der sonstigen Verpflichtungen zur Finanzierung von Maßnahmen des Erzbistums Berlin. Es handelt sich im Wesentlichen um Wertpapiere in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten und um Termingeldanlagen (TEUR 632.341, Vorjahr: TEUR 591.587).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen und Rückerstattungsansprüchen gegen Kirchgemeinden (TEUR 1.921; Vorjahr: TEUR 1.726).

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.787 erhöht.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich TEUR 741 (Vorjahr: TEUR 727) der im Dezember 2020 für Januar 2021 bereits ausgezahlten Beamtengehälter im Schulbereich und TEUR 288 (Vorjahr: TEUR 230) für ausbezahlte Gehälter im Erzbistum ausgewiesen. Weiterhin erfolgt mit TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 108) die aktivische Abgrenzung eines einmalig für 30 Jahre ausgezahlten Nutzungsentgelts.

Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die allgemeine Kapitalrücklage (TEUR 251.911) und der Jahresüberschuss (TEUR 37.561). Im Rahmen der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses wurde eine Sonderrücklage für den Ausweis von Mitteln mit einem Gesamtbetrag von TEUR 96.454 gebildet, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist.

## Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden bis einschließlich des Geschäftsjahrs 2010 passiviert. Ab dem Geschäftsjahr 2011 wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse offen von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt. 2020 verminderten sich die Sonderposten entsprechend den Abschreibungsverläufen der geförderten Investitionsgüter. Die Sonderposten belaufen sich auf TEUR 5.884 (Vorjahr: TEUR 6.236).

### **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Pensionsrückstellungen von TEUR 272.569 auf TEUR 281.171 erhöht. Der Anstieg der Pensionsrückstellung um TEUR 8.611 ist der Zuführung gemäß dem Gutachten der Heubeck AG geschuldet. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 95.929 auf TEUR 109.961 erhöht.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 28.888 (Vorjahr: TEUR 27.664) und ist ausschüttungsgesperrt.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 69.569; Vorjahr: TEUR 74.839) wurden im Wesentlichen für Risiken aus unterlassener Instandhaltung (TEUR 23.477; Vorjahr: TEUR 26.062), für KZVK-Finanzierungsbeiträge (TEUR 5.642; Vorjahr: TEUR 18.421), für Clearingnachzahlungen (TEUR 32.100; Vorjahr: TEUR 23.360) sowie für personalbezogene Verpflichtungen (TEUR 1.860; Vorjahr: TEUR 1.760) gebildet.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Eine Besicherung der Verbindlichkeiten besteht wie im Vorjahr nicht.

### Verbindlichkeitspiegel (TEUR):

Art der Verbindlichkeit	31.12.2020			31.12.2019	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	über 5 Jahre	Summe	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Summe
1. Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	6.508	0	6.508	9.353	9.353
3. Verbindlichkeiten gegen					
kirchliche Einrichtungen	192	0	192	219	219
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.276	0	2.276	2.376	2.376
- davon aus Steuern	1.475	0	1.475	1.553	1.553
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkostennachzahlungen an die Kirchgemeinden (TEUR 192).

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Erträgen zusammen (TEUR):

	2020	2019
Erträge aus Kirchensteuern	153.197	151.224
Erträge aus Staatsleistungen	5.794	5.530
Erträge aus übrigen Transferleistungen	12.056	11.422
	<u>171.047</u>	<u>168.176</u>

Die Erträge zur **Refinanzierung** (TEUR 78.696; Vorjahr: TEUR 73.200) betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die vom Erzbistum Berlin geführten Schulen und Horte in Berlin und Brandenburg (TEUR 68.100; Vorjahr: TEUR 63.524) sowie den Religionsunterricht (TEUR 10.596; Vorjahr: TEUR 9.676).

Die **anderen Erträge** sind im Wesentlichen Erträge aus dem Erhalt von Schul- und Bekleidungsgeld (TEUR 9.534; Vorjahr: TEUR 9.401), Erstattungen (TEUR 4.782; Vorjahr: TEUR 4.705), Miet- und Pachteinahmen (TEUR 1.723; Vorjahr: TEUR 1.749) sowie

weitere Erträge, die im Wesentlichen auf der Auflösung von Rückstellungen beruhen (TEUR 16.436; Vorjahr: TEUR 801).

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüssen an kirchlichen Einrichtungen und Kirchensteuerkosten** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Aufwandsposten zusammen (TEUR):

	2020	2019
Laufende Clearingzahlungen	37.782	34.130
Zuschüsse an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich und Kirchgemeinden	31.317	30.086
Kirchensteuerkosten	4.769	4.272
Umlage VDD	2.147	2.248
	76.015	70.736

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen für Instandhaltungen von Gebäuden und Anlagen (TEUR 12.961; Vorjahr: TEUR 12.482), Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (TEUR 9.045; Vorjahr: TEUR 8.691) sowie Aufwendungen durch Mieten und Pachten (TEUR 1.189; Vorjahr: TEUR 1.324) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 519).

Das **Ergebnis aus dem Zweckvermögen** beträgt im Saldo TEUR 7.279 (Vorjahr: TEUR 6.458) und resultiert aus den Gewinnen aus Verkäufen, Erträgen aus Zinsen und Dividenden (TEUR 10.105; Vorjahr: TEUR 8.380) sowie den Verlusten aus Verkäufen bzw. Kursverlusten (TEUR 1.086; Vorjahr: TEUR 3.210). Im Geschäftsjahr 2020 wurden zudem Zuschreibungen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 1.998) und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.772 (Vorjahr: TEUR 710) vorgenommen.

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 9.035; Vorjahr: TEUR 9.547).

### **Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten**

Als treuhänderisch verwaltetes Vermögen werden unterhalb der Bilanz die für das Jesuitenkolleg zu Gunsten des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin im Grundbuch eingetragenen Grundstücke mit Erinnerungswerten, die Verwaltung von Vermögensgegenständen für die Kongregation der Christkönigsschwestern, Berlin, sowie die Verwaltung von Vermögensgegenständen für zukünftige Bestattungskosten von Priestern in Höhe von EUR 11.154,64 ausgewiesen.

Das Erzbistum Berlin führt ferner für jede Schule ein Bankkonto bei der PAX Bank im Namen der Eltern der Schüler. Diese Konten mit einem Gesamtbestand zum 31. Dezember 2020 von EUR 742.975,10 werden seit 2004 als Treuhandvermögen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Gelder der Eltern für den Kauf von Lernmitteln. Mit Abschaffung der Lernmittelfreiheit müssen die Eltern anteilig selbst für den Erwerb der Lernmittel aufkommen.

## **Haftungsverhältnisse**

Die Haftungsverhältnisse bestehen aus Grundschulden bzw. selbstschuldnerischen Bürgschaften, die das Erzbistum Berlin für Dritte übernommen hat.

Mit Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 1996 wurde zwischen den Salvator-Schwestern und dem Erzbistum Berlin die Übertragung des Franz-Jordan-Stiftes, Berlin (Dianastraße 16/17; Fürst-Bismarck-Straße 2–3), gegen Übernahme der auf dem Grundstück ruhenden Belastungen aus Darlehen vereinbart. Das Erzbistum Berlin ist mit Vertragsschließung als Selbst- und Alleinschuldner in alle den Grundpfandrechten zu Grunde liegenden persönlichen Verbindlichkeiten eingetreten. Die Darlehen resultierten im Wesentlichen aus der Errichtung des Franz-Jordan-Stiftes. Die eingetragenen Grundschulden beliefen sich ehemals nominal auf rund TEUR 10.561. Der Valutastand der übernommenen Darlehen war zum 31. Dezember 1995 insgesamt TEUR 8.574. Mit Nutzungsvertrag vom 11. Oktober 2001 zwischen dem Erzbistum Berlin und der Caritas Altenhilfe gGmbH (CAH) wurde die Nutzung des Franz-Jordan-Stiftes neu vereinbart und der Nutzungsvertrag vom 17. April 1980 mit erster Ergänzung vom 11. März 1983 zwischen dem „Schwestern vom Göttlichen Heiland Berlin e.V.“ (kurz: Salvator-Schwestern) und der CAH ersetzt. Das Erzbistum Berlin überlässt der CAH das Franz-Jordan-Stift zum Betrieb eines Seniorenheimes. Der Vertrag wurde für die Dauer von 25 Jahren rückwirkend vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2024 fest geschlossen. Er kann von beiden Seiten danach mit einer Frist von drei Jahren gekündigt werden. Die CAH übernimmt alle entstehenden Kosten und Lasten zzgl. der Instandhaltungsaufwendungen. Das Erzbistum Berlin überträgt darüber hinaus mit befreiender Wirkung die Rechte und Pflichten des Schuldners aus dem Darlehensvertrag (Investitionsbank Berlin mit EUR 2.541.717,12) auf die CAH. Ferner hat die CAH die Verpflichtungen (Zins, Tilgung und Verwaltungskosten aus den Darlehen Berliner Sparkasse # 42457004 (Valuta EUR 152.508,58) und #424145008 (Valuta EUR 274.390,02) und der LBS Nord #7267684001 (Valuta EUR 553.956,52) übernommen. Der gesamte Darlehensbestand beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 3.523 (Vorjahr: TEUR 3.937). Das Erzbistum Berlin ist weiterhin rechtlich Darlehensnehmer. Im Innenverhältnis hat das Erzbistum Berlin jedoch eine Forderung gegen die CAH als Ausgleich für die Darlehensverpflichtungen. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Erzbistums Berlin erfolgt der Ausweis der Darlehen unterhalb der Vermögensrechnung als Haftungsverhältnis, da keine finanzielle Belastung beim Erzbistum verbleibt, solange die Bonität der CAH gesichert ist.



Durch Beschluss der Delegiertenversammlung des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin vom 23. Mai 2003 wurde mit dem Erzbistum Berlin vereinbart, dass ab dem 1. April 2003 der Kapitaldienst für den Investitionsfonds durch den Caritasverband selbst getragen wird. Es bestehen jedoch weiterhin Besicherungen des Investitionsfonds durch Bürgschaftserklärungen und Grundschuldbesicherungen seitens des Erzbistums Berlin. Die Darlehen valutieren am 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 30).

Die Haftungsverhältnisse sind separat im Haftungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) aufgeführt. Das Risiko der Inanspruchnahme wird jeweils als gering eingeschätzt, weil die Zins- und Tilgungszahlungen der Begünstigten planmäßig gezahlt wurden und eingeschätzt wird, dass dies in der Zukunft ebenfalls erfolgen wird.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Verpflichtungen aus jährlichen Mietverhältnissen in Höhe von TEUR 915 und Leasingzahlungen von TEUR 168. Darüber hinaus bestehen aus der Richtlinie „Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin“ nicht quantifizierbare Verpflichtungen zur Zahlung von Sach- und Personalkosten für die Kirchengemeinden.

Das Erzbistum Berlin ist zwecks der Anlage des Zweckvermögens zahlreiche Beteiligungen eingegangen. Per 31. Dezember 2020 betragen die nicht eingebrachten Kapitaleinlagen in Summe TEUR 95.491, die künftig zu Kapitalabrufen und somit einem Mittelabfluss des Erzbistums führen können.

### **Sonstige Angaben**

Der **Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR)** ist gemäß Can. 492 – 493, 1254 – 1310 CIC und der Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz ein Beratungs- und Beispruchsorgan des Erzbischofs von Berlin im Bereich der diözesanen Vermögensverwaltung. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat nimmt gemäß der im kirchlichen Amtsblatt vom 1. Dezember 2003 veröffentlichten Satzung die bisher bestehenden Aufgaben des Kirchensteuerrats wahr.

#### Ständige Mitglieder ohne Stimmrecht:

H. H. Dr. Heiner Koch, Erzbischof von Berlin (Vorsitzender)  
Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC  
Bernd Jünemann (Bereichsleiter Finanzen)

#### Stimmberechtigte Mitglieder:

Marie-Catherine Freifrau Heereman  
Dr. Stefan Heddergott

Dr. Christoph Lehmann  
Pfarrer Frank-Michael Scheele  
Dr. Gabriele Pollert  
Burkhard Wilke  
Peter Kurth

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Erzbistum Berlin wurde am 10. November 2003 eine Geschäftsordnung beschlossen.

### **Vertreter des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin**

Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch

Entsprechend § 286 Abs. 4 HGB wird von der Möglichkeit der Unterlassung von Angaben über die Gesamtbezüge Gebrauch gemacht.

### **Mitarbeiter**

Die Zahl der zum Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigten Mitarbeiter („nach Köpfen“) beträgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Arbeiter und Angestellte	2.190	2.193
Geistliche	242	236
Beamte	234	234
Ordensleute	79	71
	<u>2.745</u>	<u>2.734</u>

### **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt inkl. Umsatzsteuer für

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	71
Andere Bestätigungsleistungen	31
	<u>102</u>

## **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Generalvikar und der Diözesanökonom schlagen vor, den Jahresüberschuss von TEUR 37.561 der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen.

## **Nachtragsbericht**

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses konnte der weltweiten Pandemie mit dem Virus Covid-19 entgegengesteuert werden. Auch im Erzbistum Berlin haben die einschränkenden Maßnahmen, die über den gesamten Zeitraum der Pandemie aufrechterhalten wurden, negative Auswirkungen auf die Tätigkeit der Körperschaften gehabt. Beeinträchtigungen haben sich nicht nur durch die vorübergehende Einstellung seelsorgerischer Tätigkeiten, der Durchführung von Gottesdiensten und geminderte Kirchensteuereinnahmen ergeben. Derzeit kann vorsichtig das kirchliche Leben wieder aufgenommen werden. Eine Quantifizierung der Folgen für Zukunft der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit auch vor dem Hintergrund der kaum zu prognostizierenden weiteren Pandemieentwicklung nicht absehbar.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Berlin, 24. September 2021

P. Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar

Bernd Jünemann  
Diözesanökonom

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts , Berlin

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Hinweise zur Hervorhebung eines Sachverhalts**

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, um einen zusammengefassten Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ (Anlage 1.4) und im Lagebericht im Abschnitt „1. Allgemeines“ (Anlage 1.1) darauf, dass obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöflicher Stuhl von Berlin eigene kirchliche Rechtsträger sind und insbesondere die Nutzung der Vermögensmasse des Erzbischöflicher Stuhl von Berlin ausschließlich dem Erzbischof zusteht, hinsichtlich der wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit auch der Rechnungslegung keine Differenzierung vorgenommen wird, sodass sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht beide Rechtsträger umfasst.

Zudem machen wir auf die Ausführungen zu den der Rechnungslegung zugrunde liegenden rechtlichen Grundlagen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ (Anlage 1.4) aufmerksam. Neben der freiwilligen entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sind verschiedene kirchenrechtliche Vorgaben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu beachten, die sich insbesondere auf die Darstellung im Jahresabschluss auswirken.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Erzbistums Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und dem für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

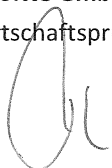
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde liegenden bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung zukunftsorientierter Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 24. September 2021

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Gerald Reiher)  
Wirtschaftsprüfer



(Wibke Großmann)  
Wirtschaftsprüferin

**Hinweis:** Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.